

## Teilnahmebedingungen Allgemeines Bewegungsprogramm, Tanz & Ballett Kneipp-Verein Schorndorf e.V.

### Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle fortlaufenden Kurse des Allgemeinen Bewegungsprogramms, die im Kneipp-Zentrum, in den Sporthallen extern stattfinden; sie schließen auch alle Tanz- und Ballettkurse sowie die Wassergymnastik-Kurse im Oskar-Frech-SeeBAD ein. Nicht eingeschlossen sind die sogenannten „Extrakurse“ bzw. 10er-Kursblöcke sowie die Veranstaltungen des Jahresprogramms.

### Rechte und Pflichten des Teilnehmenden

Der Teilnehmende ist berechtigt, die im Vertragsumfang vorgesehenen Kurse des Kneipp-Verein Schorndorf e.V. zu besuchen. Das aktuelle Kursangebot ergibt sich aus dem im Buchungsportal Yolawo eingestellten Wochenplan. Eine Verringerung des Kursangebotes aufgrund von Schulferien, Verhinderung des Kursleitenden und äußeren Umständen ist möglich. Wassergymnastik-Kurse, Tanz- und Ballettkurse sowie Kurse in externen Sporthallen des Kneipp-Vereins Schorndorf e.V. finden nur außerhalb der Schulferien statt. Der Teilnehmende der externen Kurse sowie der Wassergymnastik hat die Möglichkeit, in dieser Zeit die Kurse des Allgemeinen Bewegungsprogrammes im Kneipp-Zentrum zu nutzen.

Kann der Verein aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung seine Leistungen nicht erbringen, so hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatzstunden. Übungsräume können aufgrund der Schließung oder Einschränkung der Anlagen wie z.B. der Durchführung notwendiger Arbeiten nicht zur Verfügung stehen. Auch in diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf Schadensersatz. Ersatzstunden können jedoch im Rahmen des allgemeinen Bewegungsprogrammes in anderen Übungseinheiten des jeweiligen vertraglichen Umfangs in Anspruch genommen werden.

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmende, dass er die im Kneipp-Zentrum ausgehängte Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen hat und sie anerkennt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Kneipp-Verein Schorndorf e.V. vor, dem Teilnehmenden fristlos zu kündigen.

Der Teilnehmende bestätigt seine Sportgesundheit, die im Zweifelsfalle durch eine ärztliche Untersuchung abgeklärt werden muss.

### Schnuppern

Zum Kennenlernen des Kurssystems sind 2 kostenfreie Schnupperstunden möglich. Anschließend ist eine umgehende schriftliche Anmeldung erforderlich.

### Anmeldung

Eine Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Unterlagen sind auf der Webseite unter „Downloads“, bei der Geschäftsstelle und bei den Übungsleitenden erhältlich. Sie umfassen: S. 1 Informationen zur Kursanmeldung und den Kursgebühren (verbleibt beim Teilnehmenden), S.2 Formular Kurs-Anmeldung (für den Verein), S. 3 Antrag Vereinsmitgliedschaft ((optional), für den Verein), S.4 SEPA-Lastschriftmandat für die fälligen Kursgebühren/ Beiträge (für den Verein), S.5 Datenschutz-Information (verbleibt beim Teilnehmenden) sowie S.6-7 Teilnahmebedingungen (verbleiben beim Teilnehmenden).

### Kursteilnahme

Das allgemeine Bewegungsprogramm umfasst das Wechseln der Kurse in diesem Kursangebot. Die wöchentliche Teilnahme darf den gebuchten Umfang nicht überschreiten. Ein Wechsel von einem der externen Kurse in den Außenstellen / Aquagymnastik auf das Kursprogramm des Allgemeinen Bewegungsprogrammes im Kneipp-Zentrum ist möglich, muss allerdings der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Bei Krankheit besteht kein Anspruch auf Nachholstunden.

Für das Kursprogramm im Kneipp-Zentrum ist ein Einbuchen vor jeder Kursteilnahme im Wochenplan über das Buchungssystem Yolawo zwingend erforderlich.

### Zahlungsweise

- a. Die Zahlungsweise erfolgt durch Lastschriftseinzug. Mit seiner Unterschrift gibt der Teilnehmende dem Verein die Berechtigung, den zu zahlenden Betrag monatlich vom angegebenen Konto abzubuchen. Die Kursgebühren werden ohne gesonderte Rechnungsstellung im Voraus fällig.
- b. Ist der Teilnehmende mit der Zahlung der Monatsgebühr in Verzug, so hat er dem Kneipp-Verein Schorndorf e.V. die daraus entstehenden Kosten (z.B. Rücklastschriftgebühren, Verwaltungsaufwand) zu ersetzen. Es wird hierbei eine Mahn- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 8,- € erhoben. Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, den Teilnehmer bis zur vollständigen

Zahlung der fälligen Beiträge von der Nutzung des fortlaufenden Bewegungsangebotes auszuschließen.

- c. Der Teilnehmende ist verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in seinen persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Hierzu gehören insbesondere:
- a) Anschriftsänderungen
  - b) Änderungen der Bankverbindung
  - c) persönliche Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung des Studiums)

Nachteile, die dem Teilnehmenden dadurch entstehen, dass er dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitgeteilt hat, gehen nicht zu Lasten des Vereins. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist dieser vom Teilnehmer auszugleichen.

#### **Tarifanpassung**

Der Tarif Schüler:in/ Student:in/ Azubi wird bei Vollendung des 19. Lebensjahres ab dem 1. Kalendertag des Folgemonats automatisch auf den höheren Tarif umgestellt, es sei denn, dass der Teilnehmende weiterhin die Voraussetzungen für den ermäßigten Beitrag erfüllt und schriftlich nachweist.

#### **Beitragsanpassung**

Der Kneipp-Verein Schorndorf e.V. ist berechtigt, für sein Allgemeines Bewegungsprogramm angemessene Gebührenanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z.B. Erhöhung der gesetzlichen MwSt. oder steigender Energiekosten, durchzuführen.

#### **Ruhen der Mitgliedschaft**

Bei Schwangerschaft, langandauernder Krankheit oder schweren Verletzungen kann eine Vertragsruhezeit beantragt werden. Dazu ist die Vorlage eines Attestes erforderlich, aus dem sich die voraussichtliche Erkrankungsdauer ergibt. Die Ruhezeit muss spätestens 15 Tage vor Beginn des ersten Ruhemonats in Textform beantragt werden. Der Vertrag kann nur für vollständige Kalendermonate stillgelegt werden.

#### **Sportversicherung**

In den Teilnahmegebühren ist die Sportversicherung, die der Verein für alle Kursteilnehmenden mit der ARAG abgeschlossen hat, enthalten.

#### **Haftung**

Der Kneipp-Verein Schorndorf e.V. übernimmt keine Haftung für den Verlust von eingebrachten Sachen. Der Aufenthalt in den Räumen des Kneipp-Vereines Schorndorf e.V. und die Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen geschehen auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden.

#### **Kündigung**

Die Kündigungsfrist des fortlaufenden Bewegungsangebotes beträgt 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung hat schriftlich per Mail, Fax oder Brief zu erfolgen.

Bei Schwangerschaft oder Umzug, der dem Teilnehmenden aufgrund der Entfernung die Teilnahme am Kursprogramm unzumutbar macht, kann der Vertrag auf Wunsch des Teilnehmenden mit sofortiger Wirkung zum nächsten Monatsende aufgelöst werden. Voraussetzung ist ein ärztliches Attest oder ein behördlicher Nachweis.

Bei Krankheit, die zu dauernder Sportunfähigkeit führt, kann die Teilnahme ebenfalls mit sofortiger Wirkung zum nächsten Monatsende beendet werden, sobald ein Attest vorliegt.

#### **Datenschutz**

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erklärt sich der Teilnehmende einverstanden. Die Datenschutzbestimmungen des Kneipp-Vereines Schorndorf e.V. sowie die Informationspflichten gemäß Art. 12 bis 14 DSGVO können auf der Homepage des Vereines ([www.kneipp-verein-schorndorf.de/datschutz??download??](http://www.kneipp-verein-schorndorf.de/datschutz??download??)) eingesehen werden. Informationen sind zudem bei der Geschäftsstelle des Kneipp-Vereines Schorndorf e.V. erhältlich.

#### **Vertragsfragen**

Fragen zum Teilnahmevertrag beantwortet die Geschäftsstelle des Kneipp-Vereines Schorndorf e.V. unter der folgenden Mail-Adresse: [info@kneipp-verein-schorndorf.de](mailto:info@kneipp-verein-schorndorf.de)

#### **Inkrafttreten & Änderungen**

Die Teilnahmebedingungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Verein ist zu Änderungen der Teilnahmebedingungen berechtigt. Der Verein wird Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, dabei soll das Gleichgewicht zwischen den Parteien gewahrt bleiben.